



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Generalsekretariat VBS

28. Juni 2023

Objektblatt 03.201, Schiessplatz Eigenthal

Sachplan Militär (SPM), Objektteil

Vergleich zu früheren SPM-Versionen:

Der Sachplan Waffen- und Schiessplätze vom 19. August 1998 (SWS 1998) legte die damals 43 wichtigsten Schiessplätze in eigenständigen Objektblättern fest. Darunter befand sich auch der Schiessplatz Eigenthal-Trockenmatt. Dieser umfasste mehrere Schiessplätze, darunter die Schiessplätze Blattenloch und Eigenthal. Das vorliegende Objektblatt ersetzt das Objektblatt 03.24 des SWS 1998 für den Schiessplatz Eigenthal-Trockenmatt teilweise, namentlich die damalige Fläche b3, Schiessplatz Eigenthal. Die Fläche b1 gemäss dem SWS 1998 bildet im aktuellen SPM teilweise einen separaten Standort (Schiessplatz Trockenmatt [Eigenthal], leichte Waffen, Objektblatt-Nr. 03.205). Die Flächen b2 gemäss dem SWS 1998 wurden aufgegeben. Der Umgang mit den nicht mehr benötigten Flächen und Immobilien richtet sich nach den Festlegungen gemäss Kapitel 5 des SPM-Programnteils bzw. nach der Verordnung des VBS über die Ausserbetriebnahme von Immobilien des VBS (VAI; SR 510.511).

Inhalt

1	Ausgangslage, künftige Nutzungen	4
2	Festlegungen	4
3	Erläuterungen	5
4	Grundlagendokumente	6
Karte		7
Schiessplatzperimeter (1:25 000)		7
Legende		8

Impressum

HERAUSGEBER

Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport – VBS, Generalsekretariat VBS

REDAKTION

Raum und Umwelt VBS

KARTEN

Bundesamt für Landestopografie – swisstopo

BEZUG

In elektronischer Form: www.sachplanmilitaer.ch

03.205 Schiessplatz Eigenthal

Standortkanton	Luzern
Standortgemeinde	Schwarzenberg
Hauptnutzung	Leichte Waffen
Gemeinden mit Lärmauswirkungen	LU: Schwarzenberg OW: Alpnach NW: Hergiswil
Grundeigentum	Dritte

1 Ausgangslage, künftige Nutzungen

Der Schiessplatz Eigenthal wird hauptsächlich vom Lehrverband Fliegerabwehr sowie von der Infanterie und zudem auch von der Militärpolizei und weiteren im Kanton Luzern stationierten Truppen genutzt. Gemäss den Festlegungen im Programmteil des SPM 2017 wird er unbefristet weiterbetrieben.

Der Schiessplatz Eigenthal wird von verschiedenen zivilen Nutzern, wie bspw. den Kantonspolizeikörpern Luzern und Obwalden, mitbenützt. Im Schiessplatzperimeter befinden sich verschiedene zivile Gebäude. Für die Pflege eines Grossteils des Schiessplatzareals bestehen Verträge mit landwirtschaftlichen Pächtern. Die für die zivile Nutzung notwendigen Bewilligungen werden von den zuständigen zivilen Behörden erteilt (s. SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.4).

2 Festlegungen

a. **Zweck, Betrieb (Festsetzung)**

Der Schiessplatz Eigenthal wird hauptsächlich vom Lehrverband Fliegerabwehr sowie von der Infanterie und der Militärpolizei genutzt.

Der Betrieb wird in einem Schiessplatzbefehl geregelt.

b. **Perimeter, Infrastruktur (Festsetzung)**

Der Schiessplatzperimeter umgrenzt das militärisch beanspruchte Areal (vgl. Karte). Er umfasst im Wesentlichen ein Truppenlager [1], mehrere Stellungsräume [2], einen Zielraum mit Panzerzielbahn [3] sowie mehrere Kurzdistanz-Anlagen [4].

Die Terminierung, Etappierung und Finanzierung von militärischen Neu-, Um- und Rückbauten auf dem Gelände werden in der Immobilienplanung des VBS festgelegt und mit den Immobilienprogrammen vom Parlament verabschiedet. Dabei sind insbesondere die Festlegungen in Kapitel 3 des Programmteils zu berücksichtigen.

c. **Gebiet mit Lärmauswirkungen (Festsetzung)**

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen begrenzt den Schiessbetrieb (vgl. Karte), d.h. die vom Schiessbetrieb verursachten «zulässigen Lärmimmissionen» nach Art. 37a der Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41) dürfen dieses Gebiet nicht überschreiten. Kanton und Gemeinden berücksichtigen es bei der Richt- und Nutzungsplanung sowie bei der Erteilung von Baubewilligungen.

Die zuständige Vollzugsbehörde (GS VBS) legt in ihrem Entscheid im Rahmen eines militärischen Plangenehmigungsverfahrens die zulässigen Lärmimmissionen fest. Zudem hält sie die ermittelte Lärmbelastung in einem Lärmbelastungskataster (LBK) nach Art. 37 LSV fest.

d. **Erschliessung (Festsetzung)**

Der Schiessplatz Eigenthal ist über das bestehende Verkehrsnetz erschlossen.

3 Erläuterungen

a. **Zweck, Betrieb**

Der Schiessplatz Eigenthal wird ganzjährig während ca. 35 bis 45 Wochen und hauptsächlich vom Lehrverband Fliegerabwehr für die allgemeine Grundausbildung sowie von der Infanterie für Gefechtsübungen genutzt. Zudem wird er von der Militärpolizei und weiteren im Kanton Luzern stationierten Truppen für die Schiessausbildung genutzt. Auf dem Schiessplatz finden Gefechts-schiessen und vereinzelt auch Übungen mit Sprengstoff statt.

b. **Perimeter, Infrastruktur**

Der Schiessplatzperimeter umfasst eine Fläche von rund 175 ha und befindet sich vollständig im Grundeigentum der Stadt Luzern. Für die landwirtschaftlich nutzbaren Bereiche bestehen diverse Pachtverträge mit Dritten. Die militärische Nutzung ist vertraglich sichergestellt.

Die Objekte und Anlagen auf dem Schiessplatz befinden sich im Eigentum des Bundes. Dazu gehören ein Truppenlager mit Unterkünften für eine Kompanie, Verpflegungs-, Rapports-, Büro- und Lagerräume [1], mehrere Stellungsräume [2], ein Zielraum mit Panzerzielbahn [3] sowie mehrere Kurzdistanz-Anlagen [4].

Die Anlagen und Gebäude auf dem Schiessplatz Eigenthal befinden sich allgemein in einem guten Zustand. Für das Truppenlager ist mittel- bis langfristig ein Ersatz vorgesehen.

Gemäss dem kantonalen Inventar handelt es sich beim Kulturland innerhalb des Perimeters nicht um Fruchtfolgeflächen (FFF).

Der Anlagenperimeter grenzt im Süden an mehrere Grundwasserschutzzonen S1, S2 und S3 (Gantersei) sowie im Norden an eine provisorische Schutzzone S (Hochwäldli). Es bestehen keine Konflikte zwischen der militärischen Nutzung und den Grundwasserschutzzonen. Bei der Erstellung oder dem Umbau von militärischen Bauten und Anlagen ist im Rahmen des militärischen Plangenehmigungsverfahrens eine Abstimmung mit dem planerischen Grundwasserschutz vorzunehmen.

Auf dem Schiessplatz befinden sich diverse Objekte aus Bundesinventaren (BLN-Objekt Pilatus [1605], Flachmoor Forrenmoos/Meienstossmoos [1244], Hochmoor Forrenmoos/Meienstossmoos im Eigenthal [412] sowie weitere wertvolle Natur- und Landschaftswerte. Südlich grenzt der Schiessplatz an das BLN-Objekt Pilatus [1605]. Der Umgang mit diesen Werten richtet sich nach den Festlegungen im SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.5.2. Im Programm Natur – Landschaft – Armee (NLA) für den Schiessplatz Trockenmatt (Eigenthal) ist die militärische Nutzung mit den Schutzzielen der Inventare abgestimmt. Mit der Überarbeitung des NLA wurden die Konflikte zwischen der militärischen Nutzung und dem Moorschutz bereinigt. Im NLA ist die Sanierung der Kurzdistanz-Anlage, welche sich vor dem Gallemöslwald und ausserhalb der Flach- und Hochmoorflächen befindet, vorgesehen. Dadurch kann auf die Kurzdistanz-Anlagen, welche sich in Flach- und Hochmoorflächen befinden, verzichtet werden.

c. **Gebiet mit Lärmauswirkungen**

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen dient der vorsorglichen Raumsicherung für den Schiessbetrieb. Es gibt den Rahmen für die «zulässigen Lärmimmissionen» nach Art. 37a LSV vor, d.h. diese Lärmimmissionen dürfen das Gebiet mit Lärmauswirkungen nicht überschreiten.

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen (Planungswerte 55 dB für die Empfindlichkeitsstufe ES II bzw. 60 dB für ES III) beruht auf dem Lärmgutachten vom 7. April 2020. Die darin enthaltene Schiesslärmberechnung wurde nach Anhang 9 LSV durchgeführt. Die Festsetzung der Gebiete mit Lärmauswirkungen im Objektblatt erfolgt mit geglätteten Lärmisophonen (positive Bufferung um 50 m, «dissolve», negative Bufferung um 50 m).

Die Schiesslärmberechnung hat ergeben, dass – nach Umsetzung der im Lärmgutachten vorgeschlagenen Massnahmen – bei vier Gebäuden mit lärmempfindlichen Räumen in der Gemeinde Schwarzenberg (LU) weiterhin die Immissionsgrenzwerte nach Anhang 9 LSV überschritten werden. Wenn die Grenzwerte mit verhältnismässigen Massnahmen nicht eingehalten werden können, namentlich wenn dies zu unverhältnismässigen Betriebseinschränkungen führt, gewährt die Vollzugsbehörde Ausnahmegewilligungen, sogenannte Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

Basierend auf dem Lärmgutachten und den Festlegungen des Objektblatts erarbeitet die Anlageninhaberin (armasuisse Immobilien) in Zusammenarbeit mit der Nutzerin (Armee) ein Lärmsanierungsprojekt. Dieses wird im militärischen Plangenehmigungsverfahren genehmigt. In der Plangenehmigungsverfügung werden gleichzeitig auch die zulässigen Lärmimmissionen nach Art. 37a LSV festgelegt. Im vorliegenden Fall sind infolge der verbleibenden Grenzwertüberschreitungen bei der Sanierung des Schiessplatzes Erleichterungen erforderlich, welche durch die Anlageinhaberin (armasuisse Immobilien) und die Nutzerin (Armee) zu beantragen und durch die Vollzugsbehörde (GS VBS) zu beurteilen sind. In diesem Verfahren wird auch die Abstimmung mit der Nutzungsplanung der Gemeinde sichergestellt und der Perimeter mit Schallschutzmassnahmen festgelegt.

Um die Entwicklung des Schiessbetriebs langfristig mit der Siedlungsentwicklung abzustimmen, berücksichtigen Kantone und Gemeinden in ihren Richt- und Nutzungsplanungen und bei der Erteilung von Baubewilligungen die im Objektblatt festgesetzten Gebiete mit Lärmauswirkungen sowie die nach Art. 37a LSV festgelegten zulässigen Lärmimmissionen.

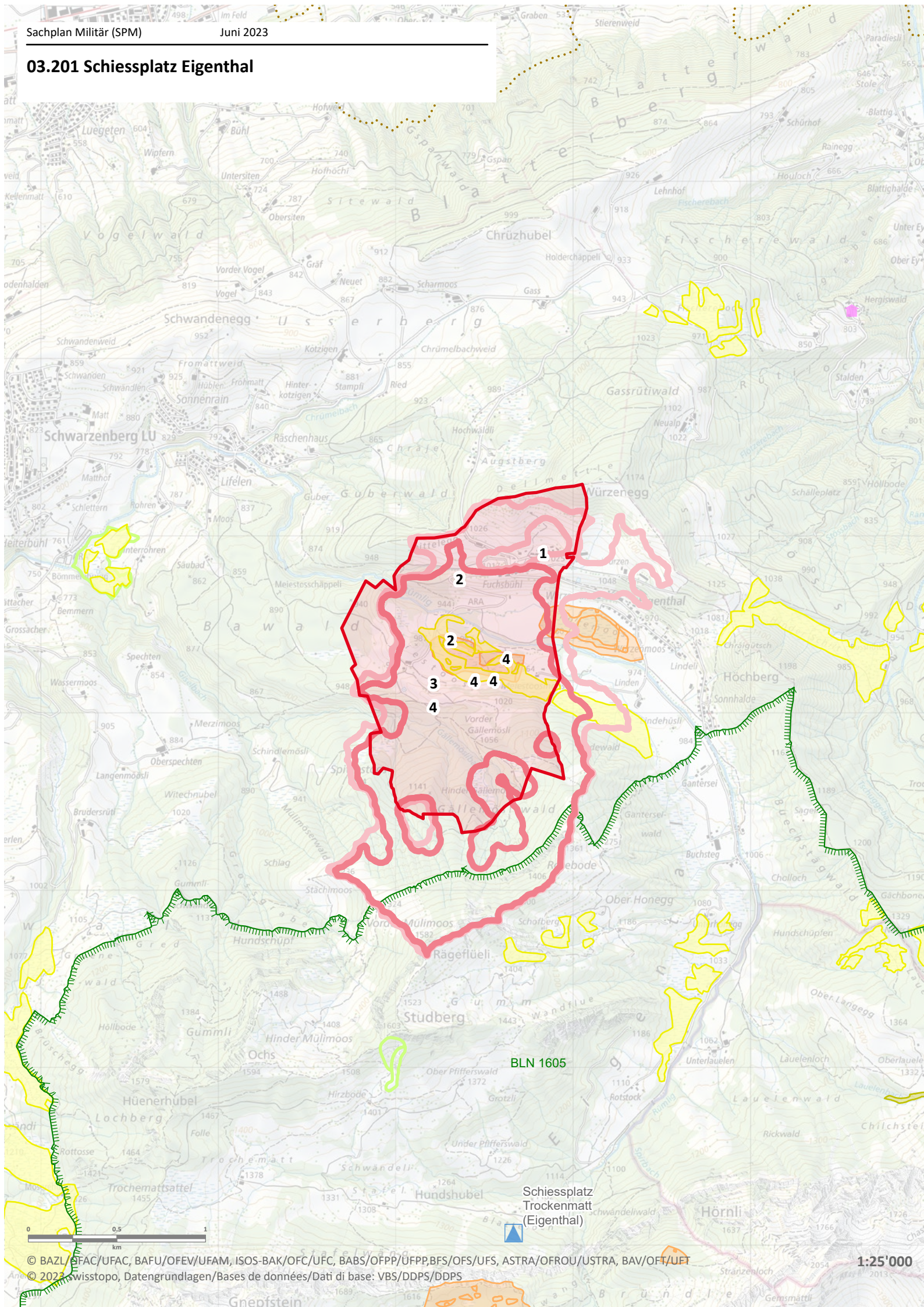
d. **Erschliessung**

Der Schiessplatz Eigenthal ist über das bestehende Strassennetz von Schwarzenberg und von Kriens via Hergiswald erschlossen. Das Truppenlager ist ab den Bahnhöfen Luzern und Malers mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen (Bushaltestelle Eigenthal, Eigenthalerhof).

4 Grundlagendokumente

- Vereinbarung vom 5. Februar 1998 zwischen der Stadt Luzern und der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie der Gemeinde Schwarzenberg und dem Regierungsrat des Kantons Luzern betreffend die Benützung des Gefechtsschiessplatzes Eigenthal, Gemeinde Schwarzenberg
- Schiesslärmberechnung vom 7. April 2020

03.201 Schiessplatz Eigenthal



Legende/Légende/Leggenda

Mögliche planerische Massnahmetypen Types de mesures de planification possibles Tipi di misura di pianificazione possibili

Festsetzung Coordination réglée Dato acquisito	Zwischenergebnis Coordination en cours Risultato intermedio	Vororientierung Information préalable Informazione preliminare	
			Standortfestlegung Site d'implantation Ubicazione dell'impianto
			Anlageperimeter Périmètre de l'installation Perimetro dell'impianto
			Gebiet mit Hindernisbegrenzung Aire de limitation d'obstacles Area con limitazione degli ostacoli
			Gebiet mit Lärmbelastung ≥ 60 dB(A) Territoire exposé au bruit ≥ 60 dB(A) Area con esposizione al rumore ≥ 60 dB(A)
			Gebiet mit Lärmbelastung ≥ 55 dB(A) Territoire exposé au bruit ≥ 55 dB(A) Area con esposizione al rumore ≥ 55 dB(A)
			Konsultationsbereich Périmètre de consultation Area di coordinamento

Inhalte anderer Sachpläne Contenus d'autres plans sectoriels Contenuti degli altri piani settoriali

	Infrastruktur Luftfahrt Infrastructure aéronautique Infrastruttura aeronautica
	Infrastruktur Schiene Infrastructure rail Infrastruttura ferroviaria
	Geologische Tiefenlager Dépôts en couches géologiques profondes Depositi in strati geologici profondi
	Übertragungsleitung Lignes de transport d'électricité Elettrodotti
	Infrastruktur Strasse Infrastructure routes Infrastruttura strade
	Infrastruktur Schifffahrt Infrastructure navigation Infrastruttura navigazione
	Asyl Asile Asilo

Schutzobjekte von nationaler Bedeutung Objets de protection d'importance nationale Oggetti protetti di importanza nazionale

	BLN-Objekt Objet IFP Oggetto IFP
	Moorlandschaft Site marécageux Zona palustre
	Flachmoor Bas-marais Palude
	Hoch- und Übergangsmoor Haut-marais et marais de transition Torbiera alta e torbiera di transizione
	Trockenwiesen und -weiden Prairies et pâturages secs Prati e pascoli secchi
	Auengebiet Zone alluviale Zona golenale
	Wasser- und Zugvogelreservat Réserve d'oiseaux d'eau et de migration Riserva di uccelli acquatici e di uccelli migratori
	Jagdbanngbiet District franc Bandita
	Wildtierkorridor überregional Corridors faunistiques suprarégional Corridoi faunistici sovraregionale
	Amphibienlaichgebiet: Ortsfeste- und Wanderobjekte Site de reproduction de batraciens: objets fixes et itinérants Sito di riproduzione di anfibi: oggetti fissi e mobili
	ISOS-Objekt (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) Objet ISOS (inventaire fédéral des sites construits à protéger en Suisse) Oggetto ISOS (inventario federale degli insediamenti svizzeri da proteggere)
	IVS-Objekt (Historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung) Objet IVS (voie de communication historique d'importance nationale) Oggetto IVS (via di comunicazione storiche d'importanza nazionale)